

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 24.02.2021

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in:

- Az.: 33100SG -

Herr Chocholowicz

Sitzungsvorlage Nr. 008/2021 SG

Nachträgliche Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 bei dem Produkt 12.2.4 "Meldewesen"

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	04.03.2021
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	11.03.2021

Sachverhalt mit Begründung:

Im Haushaltsplan 2019 wurden im Produkt 12.2.4 „Meldewesen“ sachliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 109.800,00 € geplant. Am 19. Dezember 2019 wurde eine überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 5.000,00 € durch den Samtgemeindebürgermeister freigegeben. Es stand somit in diesem Produkt für 2019 ein Betrag von 114.800,00 € zur Verfügung.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres ergab Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 120.059,75 €. Die Mehrausgaben ergaben sich im Wesentlichen aus höheren Abführungen an die Bundesdruckerei für die Fertigung von mehr Personaldokumenten als vorgesehen. Die Deckung erfolgt aus entsprechenden Mehrerträgen. Die Differenz einschließlich der bereits freigegeben überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000,00 € muss als überplanmäßige Ausgabe gemäß § 117 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe des Gesamtbetrages von 10.259,75 € bereitgestellt werden.

Hierfür ist gemäß § 58 Absatz 1 Nummer 9 NKomVG in Verbindung mit § 6 Absatz 1 lit. d) der Hauptsatzung ein Beschluss des Rates erforderlich.

Zur Finanzierung stehen Mehrerträge in diesem Produkt beim Sachkonto 3311000 (Verwaltungsgebühren) in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten des Produktes im Haushaltsjahr: 120.059,75 €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt: 109.800,00 €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition: 12.2.4

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja

Nein, ÜPL 10.259,75 €

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle: 3311000

Erwartete Mindereinnahme: €

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein Ja, Höhe? €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein

Ja, Sachkonto/Kostenstelle: Höhe: €

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? Nein Ja

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die nachträgliche Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 12.2.4 „Meldewesen“ für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 10.259,75 €. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen in Produkt 12.2.4, Sachkonto 3311000 (Verwaltungsgebühren).

D.SBM.